

Betreff: Fristverlängerung für Bachelor-/Master-/Diplomarbeiten bei Rechnerausfällen

Ein wichtiger Bestandteil des wissenschaftlichen Arbeitens besteht darin, dass Zwischenergebnisse regelmäßig auf einem externen Datenträger gesichert werden. Deshalb wird bei Datenverlust durch Rechnerausfälle künftig eine Verlängerung der Abgabefrist um **maximal 7 Tage** gewährt.

Die Studenten sind verpflichtet unmittelbar nach Auftritt der Störung die verantwortlichen Betreuer darüber zu informieren. Vom betreuenden Lehrstuhl ist dann ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss einzureichen.

Ingolstadt, 08.04.2010

gez. Prof. Dr. Klaus D. Wilde

Vorsitzender des Prüfungsausschusses